

NIEDRIGLOHN UND BESCHÄFTIGUNG 2010



Begleitmaterial
zur Pressekonferenz
am 10. September 2012
in Berlin

NIEDRIGLOHN UND BESCHÄFTIGUNG 2010

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Bereich „Verdienste und Arbeitskosten“

Tel.: +49 (0) 611 / 75 38 58

Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00

E-Mail: www.destatis.de/kontakt

Journalistische Anfragen:

Pressestelle

Tel.: +49 (0) 611 / 75 34 44

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 76

E-Mail: presse@destatis.de

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen zum Datenangebot:

Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Grundlage dieser Broschüre sind die anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 10. September 2012 veröffentlichten Daten.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1	Einer von vier Beschäftigten war 2010 atypisch beschäftigt	
	Erläuterungen zu den Tabellen 1.1 bis 1.4	5
	Tabelle 1.1 Beschäftigte nach Erwerbsform 1991 bis 2011	6
	Tabelle 1.2 Anteile Beschäftigter nach Erwerbsform 1991 bis 2011	7
	Tabelle 1.3 Beschäftigte nach Erwerbsform 2006	8
	Tabelle 1.4 Beschäftigte nach Erwerbsform 2010	10
2	Geringqualifizierte sind häufiger atypisch beschäftigt	
	Tabelle 2 Anteile Beschäftigter nach Erwerbsform in unterschiedlichen Berufsbereichen	13
3	Der Abstand zwischen Gering- und Besserverdienenden ist gewachsen	
	Erläuterungen zu Tabelle 3	14
	Tabelle 3 Dezile und Dezilsverhältnisse des Bruttostundenverdienstes beziehungsweise Bruttomonatsverdienstes	15
4	Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn ist gestiegen	
	Erläuterungen zu Tabelle 4	16
	Tabelle 4 Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn beziehungsweise mit Hochlohn 2001, 2006 und 2010	17
5	Der Anstieg der Niedriglohnempfänger geht einher mit der Zunahme der atypischen Beschäftigung	
	Tabelle 5.1 Mittlere Brutto- beziehungsweise Nettostundenverdienste (Median) nach Beschäftigungsform 2010	18
	Tabelle 5.2 Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn nach Beschäftigungsform 2010	20
6	2010 war das Niedriglohnrisiko in folgenden Branchen am größten: Taxidienste, Friseur- und Kosmetiksalons, Reinigungsgewerbe, Restaurants, Cafés und Gaststätten sowie Wäschereien und chemische Reinigungen	
	Tabelle 6 Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen Niedriglohn- bezieher 2010	22
7	Beschäftigte mit Niedriglohn investierten deutlich seltener in eine Betriebsrente – aber wenn, dann kräftig	
	Erläuterungen zu Tabelle 7	24
	Tabelle 7 Beschäftigte mit Entgeltumwandlung 2010	25
	Methodik: Mikrozensus	27
	Methodik: Verdienststrukturerhebung	31

Zeichenerklärung in Tabellen

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- = nichts vorhanden

Erwerbsformen

Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch:

- eine Vollzeitätigkeit oder eine Teilzeitätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden,
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- die Integration in die sozialen Sicherungssysteme und
- die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Atypische Beschäftigung bestimmt sich aus der Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis beziehungsweise der Unterscheidung von zentralen Eigenschaften des Normalarbeitsverhältnisses. Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- Befristung,
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden,
- Zeitarbeitsverhältnis,
- geringfügige Beschäftigung.

Prekäre Beschäftigung ist keine Erwerbsform im oben genannten Sinn. Sie kann mit atypischer Beschäftigung einhergehen, ist mit dieser aber nicht gleichzusetzen. Beschäftigungsverhältnisse werden als prekär bezeichnet, wenn sie nicht geeignet sind, auf Dauer den Lebensunterhalt einer Person sicherzustellen und/oder deren soziale Sicherung zu gewährleisten. Bei der Einstufung einer Erwerbstätigkeit als prekär sind auch persönliche Lebensumstände des Erwerbstätigen, wie der bisherige Verlauf des Arbeitslebens und der Haushaltskontext, zu beachten.

Abgrenzung der analysierten Beschäftigten

Die Analyse bezieht sich auf sogenannte Kernerwerbstätige, das heißt auf Personen

- im Alter von 15 bis unter 65 Jahren,
- die sich nicht in Bildung oder (Berufs-) Ausbildung befinden.

Im Weiteren sind Selbstständige, Zeit- und Berufssoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Die betrachteten Erwerbsformen können im **Mikrozensus** nur für die Haupttätigkeit eines Erwerbstätigen ermittelt werden. Beispielsweise gelten Personen, die in ihrer Haupttätigkeit einer Normalbeschäftigung nachgehen und in einer weiteren Nebentätigkeit atypisch beschäftigt sind, ausschließlich als normal beschäftigt. Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, müssen die oben genannten Eingrenzungen berücksichtigt werden. Außerdem nimmt der Mikrozensus Bezug auf Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse.

Atypische Beschäftigung ist im Mikrozensus und der Verdienststrukturerhebung nach demselben Konzept abgegrenzt, allerdings mussten für die Auswertungen in der **Verdienststrukturerhebung** überschneidungsfreie Gruppen hinsichtlich der einzelnen Formen atypischer Beschäftigung gebildet werden. Es wurden alle Beschäftigten der Wirtschaftsgruppen 78.2 und 78.3 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – also befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften – als Zeitarbeitnehmer/-innen gezählt. In allen anderen Branchen wurde gruppiert:

Die geringfügig Beschäftigten wurden unabhängig vom Umfang ihrer Arbeitszeit oder einer Befristung als solche gezählt. Alle anderen wurden entweder den befristet Beschäftigten, den (unbefristeten) Teilzeitbeschäftigten oder den (unbefristeten) Normalbeschäftigten zugeordnet.

Tabelle 1.1: Beschäftigte¹⁾ nach Erwerbsform 1991 bis 2011, in 1 000
Ergebnisse des Mikrozensus

Jahr ²⁾	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte ³⁾	und zwar ⁴⁾			
				befristet Beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte ⁵⁾	geringfügig Beschäf- tigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Männer							
1991	17 715	16 674	1 041	861	154	100	–
1996	16 438	15 257	1 181	908	267	168	–
2001	16 092	14 663	1 430	1 050	411	254	–
2006	15 642	13 494	2 148	1 337	650	572	376
2007	15 963	13 735	2 228	1 336	659	595	409
2008	16 178	13 918	2 260	1 352	647	568	425
2009	15 933	13 794	2 139	1 253	648	589	375
2010	16 060	13 750	2 310	1 322	669	575	503
2011	16 397	14 060	2 338	1 352	706	595	517
Frauen							
1991	13 368	10 158	3 210	921	2 401	552	–
1996	13 085	9 405	3 680	862	2 923	931	–
2001	13 633	9 077	4 556	1 034	3 716	1 560	–
2006	13 939	8 624	5 315	1 282	4 215	2 095	186
2007	14 212	8 758	5 454	1 323	4 287	2 177	205
2008	14 472	9 011	5 462	1 379	4 256	2 010	187
2009	14 650	9 197	5 453	1 387	4 253	1 985	185
2010	14 844	9 319	5 525	1 439	4 261	1 942	238
2011	15 195	9 614	5 581	1 453	4 318	2 078	258
Insgesamt							
1991	31 083	26 832	4 251	1 782	2 555	652	–
1996	29 523	24 663	4 861	1 770	3 190	1 099	–
2001	29 726	23 740	5 986	2 085	4 127	1 815	–
2006	29 582	22 119	7 463	2 619	4 865	2 667	562
2007	30 175	22 493	7 682	2 659	4 946	2 772	614
2008	30 650	22 929	7 721	2 731	4 903	2 578	612
2009	30 582	22 990	7 592	2 640	4 901	2 574	560
2010	30 904	23 069	7 835	2 761	4 929	2 517	742
2011	31 592	23 674	7 918	2 805	5 025	2 673	775

1) Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Bis 2004 Ergebnisse einer Bezugswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte, sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.

3) Vor 2006 ohne Zeitarbeitnehmer/-innen.

4) Mehrfachzählungen möglich.

5) Mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche.

Tabelle 1.2: Anteile Beschäftigter¹⁾ nach Erwerbsform 1991 bis 2011, in %
Ergebnisse des Mikrozensus

Jahr ²⁾	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte ³⁾	und zwar ⁴⁾			
				befristet Beschäftig- te	Teilzeit- beschäftig- te ⁵⁾	geringfügig Beschäftig- te	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Männer							
1991	100,0	94,1	5,9	4,9	0,9	0,6	–
1996	100,0	92,8	7,2	5,5	1,6	1,0	–
2001	100,0	91,1	8,9	6,5	2,6	1,6	–
2006	100,0	86,3	13,7	8,5	4,2	3,7	2,4
2007	100,0	86,0	14,0	8,4	4,1	3,7	2,6
2008	100,0	86,0	14,0	8,4	4,0	3,5	2,6
2009	100,0	86,6	13,4	7,9	4,1	3,7	2,4
2010	100,0	85,6	14,4	8,2	4,2	3,6	3,1
2011	100,0	85,7	14,3	8,2	4,3	3,6	3,2
Frauen							
1991	100,0	76,0	24,0	6,9	18,0	4,1	–
1996	100,0	71,9	28,1	6,6	22,3	7,1	–
2001	100,0	66,6	33,4	7,6	27,3	11,4	–
2006	100,0	61,9	38,1	9,2	30,2	15,0	1,3
2007	100,0	61,6	38,4	9,3	30,2	15,3	1,4
2008	100,0	62,3	37,7	9,5	29,4	13,9	1,3
2009	100,0	62,8	37,2	9,5	29,0	13,5	1,3
2010	100,0	62,8	37,2	9,7	28,7	13,1	1,6
2011	100,0	63,3	36,7	9,6	28,4	13,7	1,7
Insgesamt							
1991	100,0	86,3	13,7	5,7	8,2	2,1	–
1996	100,0	83,5	16,5	6,0	10,8	3,7	–
2001	100,0	79,9	20,1	7,0	13,9	6,1	–
2006	100,0	74,8	25,2	8,9	16,4	9,0	1,9
2007	100,0	74,5	25,5	8,8	16,4	9,2	2,0
2008	100,0	74,8	25,2	8,9	16,0	8,4	2,0
2009	100,0	75,2	24,8	8,6	16,0	8,4	1,8
2010	100,0	74,6	25,4	8,9	15,9	8,1	2,4
2011	100,0	74,9	25,1	8,9	15,9	8,5	2,5

1) Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Bis 2004 Ergebnisse einer Bezugswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte, sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.

3) Vor 2006 ohne Zeitarbeitnehmer/-innen.

4) Mehrfachzählungen möglich.

5) Mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche.

Tabelle 1.3: Beschäftigte¹⁾ nach Erwerbsform 2006, in 1 000
Ergebnisse des Mikrozensus

	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte	und zwar ²⁾			
				befristet Beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte ³⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Männer	15 642	13 493	2 149	1 337	650	572	377
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	985	630	355	287	71	75	/
25 – 35	3 244	2 630	613	427	135	111	122
35 – 45	5 148	4 616	532	318	154	134	116
45 – 55	4 135	3 747	388	203	141	126	69
55 – 65	2 130	1 870	261	101	150	126	/
Frauen	13 939	8 624	5 315	1 282	4 215	2 095	187
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	948	558	391	277	137	106	/
25 – 35	2 895	1 882	1 013	396	664	350	53
35 – 45	4 468	2 608	1 860	332	1 607	737	56
45 – 55	3 912	2 527	1 385	206	1 203	565	/
55 – 65	1 716	1 049	667	71	604	337	/
Insgesamt	29 582	22 117	7 465	2 619	4 865	2 667	564
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	1 933	1 188	746	564	208	181	67
25 – 35	6 139	4 513	1 626	823	799	461	175
35 – 45	9 616	7 224	2 392	650	1 761	871	172
45 – 55	8 048	6 275	1 773	410	1 344	691	111
55 – 65	3 846	2 918	928	172	754	463	/
Staatsangehörigkeit⁴⁾							
Deutsche/r	26 756	20 222	6 534	2 241	4 289	2 290	472
EU25-Ausländer/-innen	329	218	111	52	60	40	/
Nicht-EU25-Ausländer/-innen ..	2 497	1 677	820	326	517	337	79

Tabelle 1.3: Beschäftigte¹⁾ nach Erwerbsform 2006, in 1 000
Ergebnisse des Mikrozensus

	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte	und zwar ²⁾			
				befristet Beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte ³⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Berufshauptgruppen⁵⁾							
Führungskräfte	1 067	977	90	60	29	11	/
Akademische Berufe	4 125	3 328	797	465	376	80	/
Technische und Gesundheitsfachkräfte	6 517	5 148	1 369	469	922	297	73
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	4 031	2 912	1 119	261	855	354	65
Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen	3 689	2 220	1 470	373	1 163	704	/
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	312	219	93	49	48	48	/
Handwerks- und verwandte Berufe	4 402	3 820	583	315	193	151	139
Anlagen- und Maschinen- bediener/-innen	2 411	2 036	375	170	159	124	82
Hilfsarbeitskräfte	3 027	1 458	1 569	457	1 121	897	135
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss							
Ohne anerkannte Berufsausbildung ⁶⁾	4 568	2 848	1 720	586	1 140	802	133
Lehrausbildung; Abschluss an einer Berufsfachschule ⁷⁾	20 229	15 462	4 766	1 491	3 232	1 716	394
Tertiärer Abschluss ⁸⁾	4 632	3 689	943	527	471	140	/
Ohne Angabe	153	118	35	15	22	9	-

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

- 1) Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.
- 2) Mehrfachzählungen möglich.
- 3) Mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche.
- 4) Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern gemäß der 2006 aktuellen politischen Grenzen der EU mit 25 Mitgliedsstaaten.
- 5) Berufshauptgruppen der Internationalen Standardklassifikation für Berufe (ISCO-88).
- 6) Kein beruflicher Ausbildungsabschluss; Anlernausbildung oder berufliches Praktikum; Berufsvorbereitungsjahr.
- 7) Lehrausbildung; berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule; Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.
- 8) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss; Abschluss einer Fachschule der DDR; Abschluss einer (Verwaltungs-) Fachhochschule; Abschluss einer Universität; Promotion.

Tabelle 1.4: Beschäftigte¹⁾ nach Erwerbsform 2010, in 1 000
Ergebnisse des Mikrozensus

	Insgesamt	Normal- arbeiter/ -innen	Atypisch Beschäftigte	und zwar ²⁾			
				befristet Beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte ³⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Männer	16 060	13 750	2 310	1 322	669	575	503
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	965	623	342	258	65	67	60
25 – 35	3 307	2 653	654	431	121	98	153
35 – 45	4 524	3 993	531	279	151	126	137
45 – 55	4 670	4 210	460	232	159	145	105
55 – 65	2 594	2 272	323	122	173	140	/
Frauen	14 844	9 319	5 525	1 439	4 261	1 942	238
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	931	559	372	271	117	88	/
25 – 35	3 014	1 999	1 015	469	603	290	51
35 – 45	4 102	2 423	1 679	322	1 408	587	78
45 – 55	4 513	2 880	1 633	277	1 402	608	70
55 – 65	2 283	1 457	826	101	731	369	/
Insgesamt	30 904	23 069	7 835	2 761	4 929	2 517	742
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	1 897	1 182	714	529	183	155	84
25 – 35	6 321	4 652	1 669	900	724	388	204
35 – 45	8 626	6 416	2 210	601	1 558	713	215
45 – 55	9 183	7 090	2 093	509	1 561	752	175
55 – 65	4 878	3 729	1 149	223	904	509	64
Staatsangehörigkeit⁴⁾							
Deutsche/r	28 257	21 400	6 857	2 392	4 344	2 155	600
EU25-Ausländer/-innen	975	684	292	113	183	101	/
EU27-Ausländer/-innen	1 031	718	314	126	195	107	/
Nicht-EU27-Ausländer/-innen ..	1 615	951	665	243	390	255	112

Tabelle 1.4: Beschäftigte¹⁾ nach Erwerbsform 2010, in 1 000
Ergebnisse des Mikrozensus

	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte	und zwar ²⁾			
				befristet Beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte ³⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Berufshauptgruppen⁵⁾							
Führungskräfte	1 280	1 163	117	63	35	14	/
Akademische Berufe	4 499	3 667	832	500	350	66	/
Technische und Gesundheitsfachkräfte	6 936	5 476	1 460	528	929	256	92
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	4 077	2 935	1 141	258	872	325	82
Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen	3 933	2 371	1 562	440	1 201	673	/
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	321	236	85	43	44	44	/
Handwerks- und verwandte Berufe	4 340	3 713	627	283	193	151	195
Anlagen- und Maschinenbediener/-innen	2 423	1 995	428	186	159	129	107
Hilfsarbeitskräfte	2 844	1 401	1 443	389	1 070	782	140
Ohne Angabe	252	111	141	70	77	77	/
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss							
Ohne anerkannte Berufsausbildung ⁶⁾	3 983	2 324	1 659	571	1 088	752	152
Lehrausbildung; Abschluss an einer Berufsfachschule ⁷⁾	18 490	13 854	4 636	1 425	3 058	1 522	492
Tertiärer Abschluss ⁸⁾	8 274	6 774	1 500	748	759	231	96
Ohne Angabe	158	117	41	17	24	11	/

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

- 1) Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.
- 2) Mehrfachzählungen möglich.
- 3) Mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche.
- 4) Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern gemäß unterschiedlicher politischer Grenzen der EU; EU25 entspricht der Grenzen bis Dezember 2006; EU27 zuzüglich Bulgarien und Rumänien.
- 5) Berufshauptgruppen der Internationalen Standardklassifikation für Berufe (ISCO-88).
- 6) Kein beruflicher Ausbildungsabschluss; Anlernausbildung oder berufliches Praktikum; Berufsvorbereitungsjahr.
- 7) Lehrausbildung; Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule; Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.
- 8) Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss; Abschluss einer Fachschule der DDR; Abschluss einer (Verwaltungs-)Fachhochschule; Abschluss einer Universität; Promotion.

**Tabelle 2: Anteile Beschäftigter¹⁾ nach Erwerbsform in unterschiedlichen Berufsbereichen²⁾, in %
Ergebnisse des Mikrozensus 2006 und 2010**

Berufsbereich	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäftigte	und zwar ³⁾			
				befristet Beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte ⁴⁾	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
2006							
Führungskräfte	100,0	91,6	8,4	5,6	2,7	1,0	/
Akademische Berufe	100,0	80,7	19,3	11,3	9,1	1,9	/
Technische und Gesundheitsfachkräfte	100,0	79,0	21,0	7,2	14,1	4,6	1,1
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	100,0	72,2	27,8	6,5	21,2	8,8	1,6
Dienstleistungsberufe, Verkäufer/ -innen	100,0	60,2	39,8	10,1	31,5	19,1	/
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	100,0	70,2	29,8	15,7	15,4	15,4	/
Handwerks- und verwandte Berufe	100,0	86,8	13,2	7,2	4,4	3,4	3,2
Anlagen- und Maschinen- bediener/-innen	100,0	84,4	15,6	7,1	6,6	5,1	3,4
Hilfsarbeitskräfte	100,0	48,2	51,8	15,1	37,0	29,6	4,5
2010							
Führungskräfte	100,0	90,9	9,1	4,9	2,7	1,1	/
Akademische Berufe	100,0	81,5	18,5	11,1	7,8	1,5	/
Technische und Gesundheitsfachkräfte	100,0	79,0	21,0	7,6	13,4	3,7	1,3
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	100,0	72,0	28,0	6,3	21,4	8,0	2,0
Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen	100,0	60,3	39,7	11,2	30,5	17,1	/
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	100,0	73,5	26,5	13,5	13,8	13,7	/
Handwerks- und verwandte Berufe	100,0	85,6	14,4	6,5	4,5	3,5	4,5
Anlagen- und Maschinenbediener/-innen ...	100,0	82,3	17,7	7,7	6,5	5,3	4,4
Hilfsarbeitskräfte	100,0	49,3	50,7	13,7	37,6	27,5	4,9

1) Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in Bildung oder Ausbildung; ohne Zeit- und Berufssoldat/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Berufshauptgruppen der Internationalen Standardklassifikation für Berufe (ISCO-88).

3) Mehrfachzählungen möglich.

4) Mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche.

Dezilsverhältnis

Der Analyse der Unterschiedlichkeit der Verdienste, insbesondere des Abstands zwischen geringen und hohen Verdiensten, wurde eine Definition zugrunde gelegt, die international üblich ist und beispielsweise von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verwendet wird: das Dezilsverhältnis. Hierzu werden zwei Verdienstschwel­len zueinander ins Verhältnis gesetzt: eine Schwelle zur Abgrenzung besonders geringer Verdienste und eine Schwelle für besonders hohe Verdienste. Den Schwellenwert für die geringen Verdienste bildet die Grenze des 1. Dezils. Das ist jene Verdienstgrenze, unter der genau 10 % aller Beschäftigten liegen. Den Schwellenwert für die hohen Verdienste bildet die Grenze des 9. Dezils: Es haben nur genau 10 % der Beschäftigten einen höheren Verdienst. Das Dezilsverhältnis sagt aus, wievielmals höher der Verdienst der 9. Dezilschwelle im Vergleich zur 1. Dezilschwelle ist.

Der mit dem Dezilsverhältnis gemessene Abstand zwischen hohen und geringen Verdiensten kann im weiteren in zwei Teile aufgliedert werden: den Abstand zwischen hohen und mittleren sowie den Abstand zwischen mittleren und geringen Verdiensten. Als mittlerer Verdienst wird dabei die 5. Dezilschwelle verwendet. Das ist jene Verdienstgrenze, unter der genau 50 % aller Beschäftigten liegen. Der Abstand zwischen hohen und mittleren Verdiensten wird durch das Verhältnis zwischen 9. und 5., der Abstand zwischen mittleren und geringen Verdiensten durch das Verhältnis zwischen 5. und 1. Dezilschwelle gemessen.

Abgrenzung der analysierten Beschäftigten

International wird die Analyse in der Regel auf Vollzeitbeschäftigte eingegrenzt und der Bruttomonatsverdienst ausgewertet. Um jedoch der vergleichsweise großen Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung in Deutschland Rechnung zu tragen, wurden alle Beschäftigten unabhängig von der Zahl der Arbeitsstunden pro Woche in diese Analyse einbezogen und der Bruttostundenverdienst ausgewertet. Vergleichszahlen, die sich allein auf Vollzeitbeschäftigte beziehen, wurden ergänzend ausgewiesen. Auch wenn die Zahlenwerte wie zu erwarten unterschiedlich ausfielen, zeigt der Vergleich, dass die verschiedenen Abgrenzungen der Beschäftigten keinen Einfluss auf die wesentlichen Ergebnisse der Analyse bezüglich der Entwicklung der Verdienstabstände hat.

Auszubildende wurden wegen ihrer besonderen Verdienstsituation aus der Analyse ausgeschlossen.

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 war auf die Branchen des Produzierenden Gewerbes, das sind die Abschnitte C bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), und der marktbestimmten Dienstleistungen (Abschnitte G bis K der WZ 93, darunter Handel, Verkehr, Finanzdienstleistungen, Zeitarbeit) beschränkt. Der Zeitvergleich zwischen 2001 und 2010 musste deshalb auf diese Branchen eingegrenzt werden. Ab der Verdienststrukturerhebung 2006 wurden auch die Branchen der nichtmarktbestimmten Dienstleistungen (Abschnitte L bis O der WZ 2003) erfasst und somit Wirtschaftszweige einbezogen, in denen die öffentliche Hand stark vertreten ist, darunter öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen.

Tabelle 3: Dezile und Dezilsverhältnisse des Bruttostundenverdienstes beziehungsweise Bruttomonatsverdienstes^{*)}

Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 und der Verdienststrukturerhebungen 2006 und 2010

Dezile und Dezilsverhältnisse	Einheit	2001	2006	2010
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Bruttostundenverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen				
1. Dezil	Euro	–	8,00	8,32
5. Dezil	Euro	–	14,93	15,68
9. Dezil	Euro	–	26,66	28,69
Verhältnis: 9. Dezil/1. Dezil	–	–	3,33	3,45
Verhältnis: 9. Dezil/5. Dezil	–	–	1,79	1,83
Verhältnis: 5. Dezil/1. Dezil	–	–	1,87	1,88
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
1. Dezil	Euro	7,80	7,83	8,00
5. Dezil	Euro	13,88	14,47	15,07
9. Dezil	Euro	24,70	27,77	29,90
Verhältnis: 9. Dezil/1. Dezil	–	3,17	3,55	3,74
Verhältnis: 9. Dezil/5. Dezil	–	1,78	1,92	1,98
Verhältnis: 5. Dezil/1. Dezil	–	1,78	1,85	1,88
Vollzeitbeschäftigte, Bruttomonatsverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen				
1. Dezil	Euro	–	1 616	1 676
5. Dezil	Euro	–	2 697	2 862
9. Dezil	Euro	–	4 716	5 143
Verhältnis: 9. Dezil/1. Dezil	–	–	2,92	3,07
Verhältnis: 9. Dezil/5. Dezil	–	–	1,75	1,80
Verhältnis: 5. Dezil/1. Dezil	–	–	1,67	1,71
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
1. Dezil	Euro	1 586	1 583	1 600
5. Dezil	Euro	2 496	2 683	2 803
9. Dezil	Euro	4 366	4 886	5 314
Verhältnis: 9. Dezil/1. Dezil	–	2,75	3,09	3,32
Verhältnis: 9. Dezil/5. Dezil	–	1,75	1,82	1,90
Verhältnis: 5. Dezil/1. Dezil	–	1,57	1,69	1,75

^{*)} Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, ohne Auszubildende.

Niedriglohn und Hochlohn

Der Analyse wurde eine Definition für Niedriglohn zugrunde gelegt, die international üblich ist und beispielsweise von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verwendet wird. Diese grenzt den Niedriglohnbereich relativ zur Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu wird zunächst der Medianverdienst berechnet: Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, genau eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Gemäß der Definition spricht man von einem Niedriglohn, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Für die Abgrenzung des Hochlohnbereichs wird eine spiegelbildliche und von der ILO verwendete Definition zugrunde gelegt. Man spricht von einem Hochlohn, wenn der Verdienst eines Beschäftigten größer als das Anderthalbfache des Medianverdienstes ist.

Abgrenzung der analysierten Beschäftigten

International wird die Analyse in der Regel auf Vollzeitbeschäftigte eingegrenzt und der Bruttomonatsverdienst ausgewertet. Um jedoch der vergleichsweise großen Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung in Deutschland Rechnung zu tragen, wurden Teilzeitbeschäftigte in diese Analyse miteinbezogen und der Bruttostundenverdienst ausgewertet. Vergleichszahlen, die sich allein auf Vollzeitbeschäftigte beziehen, wurden ergänzend ausgewiesen. Auch wenn die Zahlenwerte wie zu erwarten unterschiedlich ausfielen, zeigt der Vergleich, dass die verschiedenen Abgrenzungen der Beschäftigten keinen Einfluss auf die wesentlichen Ergebnisse der Analyse bezüglich der Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbezieher hat.

Die Analyse wurde auf sogenannte Kernerwerbstätige eingeschränkt, also Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende. Beschäftigte in Altersteilzeit wurden wegen ihrer besonderen Verdienstsituation ebenfalls ausgeschlossen.

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 war auf die Branchen des Produzierenden Gewerbes, das sind die Abschnitte C bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), und der marktbestimmten Dienstleistungen (Abschnitte G bis K der WZ 93, darunter Handel, Verkehr, Finanzdienstleistungen, Zeitarbeit) beschränkt. Der Zeitvergleich zwischen 2001 und 2010 musste deshalb auf diese Branchen eingegrenzt werden. Ab der Verdienststrukturerhebung 2006 wurden auch die Branchen der nichtmarktbestimmten Dienstleistungen (Abschnitte L bis O der WZ 2003) erfasst und somit Wirtschaftszweige einbezogen, in denen die öffentliche Hand stark vertreten ist, darunter öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen.

Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse

Zur Entlastung der Wirtschaft werden per Gesetz bestimmte Arbeitnehmergruppen nicht in die Verdienststrukturerhebung einbezogen. Das sind einerseits alle Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie Hauspersonal und andererseits alle Arbeitnehmer, die in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmern tätig sind. Dadurch kann die Verdienststrukturerhebung nicht feststellen, wie viele Arbeitnehmer einer bestimmten Gruppe, zum Beispiel Geringverdiener, es in absoluten Zahlen gibt.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die nicht einbezogenen Arbeitnehmer im Durchschnitt geringere Verdienste haben als die einbezogenen Arbeitnehmer. **Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung über die Verbreitung von geringen Verdiensten sind deshalb als Untergrenze zu betrachten.** Die hier vorgestellten Ergebnisse zur strukturellen Zusammensetzung und zum Trend des Niedriglohnbereichs werden davon nicht beeinträchtigt.

Für geringfügig Beschäftigte ist zu beachten, dass sie im Unterschied zu anderen Beschäftigungsformen kaum Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherung haben. Viele geringfügig Beschäftigte stehen deshalb netto besser da, als der am Bruttoverdienst gemessene sehr hohe Anteil an Niedriglohnbeziehern vermuten lässt. Der mittlere Nettostundenverdienst geringfügig Beschäftigter fiel 2010 mit 8,00 Euro größer aus als der Vergleichswert beispielsweise von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern (6,81 Euro) und erreichte 70 % des Vergleichswerts von Normalarbeitnehmern (11,44 Euro, siehe Tabelle 5.1).

Tabelle 4: Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn beziehungsweise mit Hochlohn 2001, 2006 und 2010^{*)}

Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 und der Verdienststrukturerhebungen 2006 und 2010

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn beziehungsweise Hochlohn	Einheit	2001	2006	2010
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Bruttostundenverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für ...				
Niedriglohn	Euro	–	9,90	10,36
Hochlohn	Euro	–	22,28	23,31
Anteil der Beschäftigten mit ...				
Niedriglohn	%	–	18,7	20,6
Hochlohn	%	–	17,3	18,1
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für ...				
Niedriglohn	Euro	9,26	9,61	10,00
Hochlohn	Euro	20,84	21,63	22,50
Anteil der Beschäftigten mit ...				
Niedriglohn	%	17,4	20,5	21,7
Hochlohn	%	17,0	20,1	21,2
Vollzeitbeschäftigte, Bruttomonatsverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für ...				
Niedriglohn	Euro	–	1 797	1 907
Hochlohn	Euro	–	4 044	4 292
Anteil der Beschäftigten mit ...				
Niedriglohn	%	–	14,4	15,9
Hochlohn	%	–	16,6	17,7
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für ...				
Niedriglohn	Euro	1 665	1 789	1 869
Hochlohn	Euro	3 747	4 025	4 205
Anteil der Beschäftigten mit ...				
Niedriglohn	%	12,3	15,6	17,2
Hochlohn	%	16,3	18,0	19,3

^{*)} Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

Tabelle 5.1: Mittlere Brutto- beziehungsweise Nettostundenverdienste (Median) nach Beschäftigungsform 2010^{*)}, in Euro
Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Normal- arbeiter/ -innen	Atypisch Beschäftigte	davon			
				Teilzeit- beschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Bruttostundenverdienst							
Insgesamt	15,54	17,09	10,36	14,45	12,06	8,19	8,91
Frauen	14,21	15,64	10,76	14,62	12,00	8,24	8,31
Männer	16,89	18,17	10,00	12,64	12,10	8,08	9,15
Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin	16,05	17,66	10,68	14,64	12,50	8,37	9,25
Neue Bundesländer	12,37	13,43	8,33	10,99	9,98	6,48	7,63
Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	10,22	11,95	9,00	10,20	10,44	7,50	8,47
25 – 35	14,13	15,22	11,13	13,28	13,13	8,36	9,18
35 – 45	16,71	17,88	11,70	15,61	13,08	8,39	9,09
45 – 55	16,90	18,07	10,62	14,61	11,59	8,37	8,75
55 – 65	16,23	17,78	9,59	13,57	10,82	8,23	8,88
Ohne anerkannte Berufsausbildung	10,00	13,50	8,40	10,92	9,27	8,12	8,00
Mit Berufsausbildung	15,09	15,93	11,57	14,82	11,49	8,38	9,77
Hochschulabschluss	23,30	23,97	19,82	21,48	19,74	9,39	15,61
Nach ausgeübtem Beruf¹⁾							
Führungskräfte	29,09	29,51	23,80	25,51	21,90	/	/
Akademische Berufe	22,35	23,20	19,57	20,02	19,80	9,17	/
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe .	19,09	20,14	14,54	17,79	14,18	9,21	12,81
Bürokräfte und verwandte Berufe	14,16	15,37	10,59	14,96	11,14	8,37	9,31
Dienstleistungsberufe und Verkäufer	11,34	12,89	8,95	12,52	9,65	7,50	8,75
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	11,94	12,91	8,45	/	/	/	/
Handwerks- und verwandte Berufe	15,28	15,97	10,48	12,92	12,25	8,16	10,52
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montage- berufe	13,92	14,63	9,48	12,40	11,41	7,51	9,53
Hilfsarbeitskräfte	9,23	11,28	8,40	9,83	8,95	8,39	7,89
Unbekannt ²⁾	16,96	17,64	13,45	16,03	12,20	7,33	–

Tabelle 5.1: Mittlere Brutto- beziehungsweise Nettostundenverdienste (Median) nach Beschäftigungsform 2010^{*)}, in Euro
Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Normal-arbeit-nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	davon			
				Teilzeit-beschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeit-nehmer/-innen
Arbeitgeber mit ... bis ... Beschäftigten							
10 – 49	12,49	13,69	9,39	12,08	10,24	8,16	9,57
50 – 249	13,58	15,15	9,35	13,05	10,45	8,15	9,02
250 – 499	15,56	17,22	10,00	14,54	11,47	8,26	9,04
500 – 999	17,16	18,31	11,57	15,79	12,52	8,37	8,95
1 000 und mehr	18,57	19,87	13,08	16,29	13,82	8,23	8,30
Arbeitgeber							
Privatwirtschaftlich	14,69	16,46	9,58	13,51	10,94	8,20	8,90
Öffentlich	17,66	18,44	14,02	16,32	13,78	8,14	/
Arbeitgeber ist ...							
Tarifgebunden	17,49	18,83	11,96	15,67	13,36	8,40	9,00
Nicht tarifgebunden	13,13	14,54	9,23	12,66	10,32	8,00	8,55
				Nettostundenverdienst			
Insgesamt	10,68	11,44	8,47	10,45	8,62	8,00	6,81

*) Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte B bis S (WZ 2008), im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

1) Internationale Standardklassifikation der Berufe ISCO-08.

2) Für die Beschäftigten des Wirtschaftsabschnitts O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (WZ 2008) lagen keine Angaben zum ausgeübten Beruf vor.

Tabelle 5.2: Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn nach Beschäftigungsform 2010^{*)}, in %
 Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	davon			
				Teilzeitbeschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
Insgesamt	20,6	10,8	49,8	20,9	33,5	84,3	67,7
Frauen	26,5	15,1	47,6	19,2	35,5	84,8	72,9
Männer	15,8	8,1	53,7	34,3	31,6	83,4	65,4
Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin	18,0	7,7	47,7	19,5	29,6	83,5	63,5
Neue Bundesländer	36,8	29,0	67,5	45,2	53,6	92,0	89,4
Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 – 25	51,3	31,4	68,1	51,9	48,3	89,1	76,0
25 – 35	22,7	13,1	44,1	27,3	23,8	82,3	64,5
35 – 45	16,3	8,8	42,2	16,1	28,9	82,1	63,9
45 – 55	16,2	8,9	48,2	19,1	39,2	84,2	69,3
55 – 65	20,0	10,1	57,5	23,9	46,4	84,0	68,6
Ohne anerkannte Berufsausbildung	52,8	22,7	77,8	44,7	62,2	88,1	85,5
Mit Berufsausbildung	17,7	12,1	39,4	17,1	36,2	77,2	57,6
Hochschulabschluss	1,7	0,5	8,3	2,7	5,7	61,4	20,7
Nach ausgeübtem Beruf¹⁾							
Führungskräfte	0,9	0,5	6,6	3,0	3,0	/	/
Akademische Berufe	3,0	1,0	10,5	3,5	5,7	64,9	/
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	7,6	4,0	24,9	4,7	17,3	68,1	29,2
Bürokräfte und verwandte Berufe	23,4	10,9	48,1	13,2	39,4	80,3	62,5
Dienstleistungsberufe und Verkäufer	42,3	28,4	65,4	30,0	58,3	88,6	72,1
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	36,6	22,4	75,7	/	/	/	/
Handwerks- und verwandte Berufe	16,1	11,1	48,7	32,6	31,3	81,0	47,6
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	23,7	17,1	60,6	33,2	39,7	89,3	63,0
Hilfsarbeitskräfte	61,5	39,7	79,2	56,3	70,7	90,3	89,2
Unbekannt ²⁾	2,9	0,3	15,0	1,6	19,1	84,8	–

Tabelle 5.2: Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn nach Beschäftigungsform 2010^{*)}, in %
 Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Normal- arbeit- nehmer/ -innen	Atypisch Beschäf- tigte	davon			
				Teilzeit- beschäf- tigte	befristet Beschäf- tigte	gering- fügig Beschäf- tigte	Zeitarbeit- nehmer/ -innen
Arbeitgeber mit ... bis ... Beschäftigten							
10 – 49	33,9	23,2	62,7	35,1	51,1	82,7	61,6
50 – 249	28,5	16,1	60,8	28,8	48,6	85,9	66,2
250 – 499	20,9	9,2	53,1	23,4	40,8	85,4	66,0
500 – 999	14,3	6,5	42,1	16,0	32,1	83,1	64,6
1 000 und mehr	8,4	1,8	31,5	8,1	17,3	83,9	74,4
Arbeitgeber							
Privatwirtschaftlich	25,0	13,7	58,0	27,1	43,8	84,8	68,0
Öffentlich	6,3	1,4	22,0	4,8	16,8	80,0	/
Arbeitgeber ist ...							
Tarifgebunden	11,9	3,7	38,3	12,3	21,9	81,8	67,2
Nicht tarifgebunden	31,0	19,7	62,2	31,8	50,4	85,5	69,2

*) Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte B bis S (WZ 2008), im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

1) Internationale Standardklassifikation der Berufe ISCO-08.

2) Für die Beschäftigten des Wirtschaftsabschnitts O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (WZ 2008) lagen keine Angaben zum ausgeübten Beruf vor.

Lesehinweis: Die Prozentwerte geben an, wie hoch der Anteil der Niedriglohnbezieher in der jeweiligen Beschäftigtengruppe ist.

Tabelle 6: Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen Niedriglohnbezieher 2010^{*)}, in %
 Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 und der Verdienststrukturerhebungen 2006 und 2010

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Beschäftigte insgesamt	Niedriglohnbezieher	Davon						Beschäftigte von tarifgebundenen Arbeitgebern
			Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte	davon				
					Teilzeitbeschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
49.32 Betrieb von Taxis	100	87,0	45,1	41,9	8,1	3,5	30,3	X	2,4
96.02 Friseur- und Kosmetiksalons	100	85,6	59,7	25,9	5,2	10,5	10,3	X	42,5
81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	100	81,5	21,6	59,9	12,9	6,9	40,2	X	69,7
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ähnliches . . .	100	77,3	30,1	47,2	7,5	9,8	30,0	X	37,8
96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	100	73,6	52,1	21,5	3,4	5,9	12,2	X	26,1
59.14 Kinos	100	73,5	14,2	59,3	14,6	3,7	41,0	X	11,6
47.2 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	100	68,9	38,7	30,2	5,1	4,8	20,3	X	17,8
82.2 Call Center	100	68,1	36,7	31,5	3,6	23,5	4,4	X	6,0
78.2 Überlassung von Arbeitskräften (Zeitarbeit)	100	67,7	X	67,7	X	X	X	67,7	76,2
56.2 Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	100	64,5	31,3	33,3	7,6	9,5	16,2	X	26,7
55.1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	100	62,3	31,5	30,9	3,7	8,7	18,5	X	37,6
80.1 Private Wach- und Sicherheitsdienste	100	60,3	36,1	24,2	1,9	9,7	12,6	X	51,8
78.1 Vermittlung von Arbeitskräften	100	57,2	38,4	18,7	2,2	13,2	3,3	X	69,2
10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren	100	56,3	30,4	25,9	3,2	4,0	18,7	X	32,1
92.0 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	100	55,0	25,8	29,2	3,6	9,2	16,5	X	12,7
81.1 Hausmeisterdienste	100	54,9	25,4	29,5	5,3	6,0	18,1	X	38,8
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung	100	50,5	34,2	16,3	3,1	3,1	10,1	X	19,2
93.1 Erbringung von Dienstleistungen des Sports	100	50,0	9,4	40,6	2,0	5,0	33,6	X	15,3
49.4 Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	100	47,8	34,4	13,4	1,4	4,1	7,8	X	8,8
82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	100	42,6	14,6	27,9	2,9	5,4	19,7	X	19,5

*) Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten, im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

Lesehinweis: Die Prozentangaben geben immer den Anteil der jeweiligen Beschäftigtengruppe an allen Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig wieder. In Spalte 2 ist der Anteil der Niedriglohnbezieher an den Beschäftigten des jeweiligen Wirtschaftszweigs dargestellt. In den Spalten 3 bis 8 wird dieser Anteil nach Beschäftigungsformen additiv aufgegliedert. Das heißt, die Summe der Spalten 3 und 4 ergibt Spalte 2; die Summe der Spalten 5 bis 8 ergibt Spalte 4. Lesebeispiele: 59,7 % aller Beschäftigten in Friseur- und Kosmetiksalons sind Normalarbeitnehmer/-innen mit Niedriglohn. 59,3 % aller Beschäftigten in Kinos sind atypisch Beschäftigte mit Niedriglohn. 41,0 % aller Beschäftigten in Kinos sind geringfügig Beschäftigte mit Niedriglohn.

Entgeltumwandlung

Seit Beginn des Jahres 2002 haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen grundsätzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Das heißt, Beschäftigte können Teile ihres künftigen Gehalts, Sonderzahlungen (zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld) oder auch Gehaltserhöhungen in sogenannte Anwartschaften auf Betriebsrente umwandeln. Der Arbeitgeber muss diesem Wunsch nachkommen. So ist es auch für Mitarbeiter in kleinen und mittelgroßen Unternehmen möglich, bei der Bildung einer Betriebsrente in den Genuss von Steuervorteilen und Beitragsersparnissen zu kommen. Das Recht auf Entgeltumwandlung ist allerdings dem sogenannten Tarifvorrang untergeordnet. Das bedeutet: Mitglieder einer Gewerkschaft oder Beschäftigte, für die ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag gilt, können ihren Tariflohn nur umwandeln, wenn der Tarifvertrag das ausdrücklich vorsieht. Dadurch werden Betriebe von Einzelvereinbarungen entlastet, und die betriebliche Altersvorsorge wird flächendeckend für ganze Branchen gebündelt.

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Abgrenzung der analysierten Beschäftigten

Das Betriebsrentengesetz beschränkt den Arbeitnehmerbegriff der Entgeltumwandlung auf Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Geringfügig Beschäftigte, sofern sie nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichtet haben, und Beamte haben somit keinen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Beide Beschäftigtengruppen wurden deshalb aus der Analyse ausgeschlossen.

Nur für einen sehr geringen Teil der Beschäftigten der Wirtschaftszweige O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und P „Erziehung und Unterricht“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) konnten Angaben über Entgeltumwandlung erhoben werden. Ohne eine vollständige Erfassung in diesen Wirtschaftszweigen kann jedoch die Situation der Entgeltumwandlung im öffentlichen Dienst nicht dargestellt werden und unterblieb somit. Um durch die unvollständige Erfassung auch das Gesamtbild nicht zu verfälschen, wurden die Beschäftigten beider Wirtschaftszweige aus der Analyse der Entgeltumwandlung ausgeschlossen.

Um die Konsistenz mit den Analysen zum Niedriglohn zu gewährleisten, wurde die Einschränkung auf Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit, beibehalten.

Tabelle 7: Beschäftigte mit Entgeltumwandlung 2010^{*)}
 Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010

Gegenstand der Nachweisung	Anteil der Beschäftigten mit Entgeltumwandlung an allen Beschäftigten	Anteil der Entgeltumwandlung am Bruttojahresverdienst von Beschäftigten mit Entgeltumwandlung	Entgeltumwandlung je Beschäftigten mit Entgeltumwandlung
	%		Euro
Insgesamt	22,2	2,9	1 350
Bruttostundenverdienst			
niedrig (kleiner 10,36 Euro)	6,2	4,1	700
mittel (von 10,36 Euro bis 23,31 Euro)	22,4	3,3	1 126
hoch (größer 23,31 Euro)	36,4	2,6	1 902
Frauen	20,2	3,4	1 171
Männer	23,6	2,8	1 457
Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin	23,1	2,9	1 389
Neue Bundesländer	16,7	2,8	1 004
Alter von ... bis unter ... Jahren			
15 – 25	10,6	3,1	855
25 – 35	18,1	3,0	1 150
35 – 45	24,4	2,8	1 344
45 – 55	25,5	2,9	1 447
55 – 65	22,0	3,1	1 479
Ohne anerkannte Berufsausbildung	13,2	2,9	1 003
Mit Berufsausbildung	22,6	3,1	1 268
Hochschulabschluss	29,7	2,6	1 914
Nach ausgeübtem Beruf¹⁾			
Führungskräfte	37,2	2,3	2 335
Akademische Berufe	26,1	2,8	1 793
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	28,4	2,9	1 501
Bürokräfte und verwandte Berufe	25,5	3,5	1 205
Dienstleistungsberufe und Verkäufer	14,6	3,2	927
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	14,8	3,6	1 119
Handwerks- und verwandte Berufe	20,9	3,0	1 117
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	18,9	2,8	1 049
Hilfsarbeitskräfte	9,0	3,0	748
Arbeitgeber mit ... bis ... Beschäftigten			
10 – 49	18,8	3,4	1 297
50 – 249	19,5	2,9	1 255
250 – 499	23,5	2,9	1 356
500 – 999	26,4	2,9	1 379
1 000 und mehr	26,6	2,8	1 457
Arbeitgeber ist ...			
Tarifgebunden	26,2	2,8	1 344
Nicht tarifgebunden	18,6	3,1	1 358

^{*)} Bezogen auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte B bis N, Q, R und S (WZ 2008), im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende, Altersteilzeit, Beamte und nichtrentenversicherungspflichtige geringfügig Beschäftigte.

¹⁾ Internationale Standardklassifikation der Berufe ISCO-08.

Mikrozensus

Was beschreibt der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) ist in den Mikrozensus integriert. Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) seit 1991 – liefert der Mikrozensus statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei ist der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage angelegt und integriert zahlreiche und sehr vielfältige Themenbereiche. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Ein wichtiges Instrument für europäische und nationale Nutzer ist daneben die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräfteerhebung, die in allen EU-Mitgliedsstaaten harmonisiert ist und Vergleiche zu Fragen der Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit ermöglicht. Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, den jährlichen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und vieles andere mehr. Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung werden unter anderem herangezogen für die Ermittlung der EU-Indikatoren zur Beschäftigungspolitik und zur nachhaltigen Entwicklung sowie für die Verteilung der Mittel aus den Regional- und Sozialfonds der Europäischen Union. Zudem bildet die Arbeitskräfteerhebung die Grundlage für die monatliche Berichterstattung zur Erwerbslosigkeit in den EU-Mitgliedsstaaten.

Wie wird der Mikrozensus erhoben?

Der Mikrozensus ist eine dezentrale Statistik. Seine organisatorische und technische Vorbereitung erfolgt im Statistischen Bundesamt, die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung der Daten obliegt den Statistischen Landesämtern. Er basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem sogenannten Mikrozensusgesetz. Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige "Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte" vom 17. Januar 1996 (Mikrozensusgesetz 1996 - MZG 1996, BGBl. I Seite 34) durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (MZG 2005, BGBl. I Seite 1350) abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet.

Kennzeichnend für die Erhebungsform des Mikrozensus bis 2004 war das Konzept der festen Berichtswoche, das heißt die meisten Fragen bezogen sich auf die Gegebenheiten in einer einzelnen Berichtswoche im Jahr. In der Regel handelte es sich um die letzte feiertagsfreie Woche im April. Die Mikrozensusergebnisse bis 2004 lieferten somit eine Momentaufnahme der Verhältnisse im Frühjahr und waren – je nach Merkmal mehr oder weniger stark – durch saisonale Schwankungen beeinflusst. Das Mikrozensusgesetz (MZG) 2005 ordnet in Paragraph 3 eine unterjährig, kontinuierliche Erhebung an. Bei dieser Erhebungsform soll das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt werden, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (sogenannte gleitende Berichtswoche). Damit sollten den Nutzerinnen und Nutzern des Mikrozensus neben jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Die vierteljährliche Veröffentlichung von Quartalergebnissen wird allerdings wegen methodischer Schwierigkeiten gegenwärtig noch geprüft.

Das Frageprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und Periodizitäten in Paragraph 4 des Mikrozensusgesetzes (MZG) 2005 festgelegt. Im Gegensatz zu dem bis 2004 gültigen Gesetz sind keine Unterstichproben mehr vorgesehen, das heißt der Auswahlsatz liegt für alle Merkmale einheitlich bei 1 % der

Bevölkerung. Damit ist der Mikrozensus die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Wie schon im Zeitraum 1996 bis 2004 gibt es neben dem jährlichen Grundprogramm eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährige Zusatzprogramme, zum Beispiel Fragen zur Gesundheit, deren Beantwortung freiwillig ist).

Inhaltliche Neuerungen im Erhebungsprogramm des Mikrozensus ab 2005 bestehen im Wesentlichen in der Aufnahme des neuen Themenkomplexes "Migration und Integration". Die zugehörigen Fragen werden teils jährlich, teils vierjährlich gestellt. Im Bereich "Bildung" werden erstmals die Fachrichtung des höchsten beruflichen Abschlusses und die Art des beruflichen Abschlusses neben einem Hochschulabschluss erfragt. Um die Belastung der Befragten nicht zu erhöhen, wurden im Gegenzug einige Merkmale aus dem Frageprogramm des Mikrozensus gestrichen (unter anderem Eheschließungsjahr, gegenwärtiger Besuch von Kindergarten, -krippe, -hort, normalerweise und tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit in Tagen, Pflegebedürftigkeit, Betriebswechsel).

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (einstufige Klumpenstichprobe). Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (beziehungsweise Auswahlbezirke) wird jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

Im Mikrozensus kommen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz. Im Vordergrund steht die persönliche Befragung aller Personen im Haushalt durch die Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Landesämter. Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung), was auf gut 20 % der befragten Haushalte zutrifft. Die Auskunftserteilung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der Arbeitserhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, das heißt ein Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte liegen für etwa 25 % bis 30 % der Personen ab 15 Jahren vor.

Aufgrund der Auskunftspflicht ist der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten (Unit-Nonresponse) mit rund 5 % sehr gering. Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen beziehungsweise Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10 %, in Einzelfällen – insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung – aber auch erheblich höher. Im Vergleich zu den Mikrozensus bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

Wann werden die Mikrozensusergebnisse veröffentlicht?

Jahresergebnisse stehen rund drei Monate nach Abschluss eines Erhebungsjahres zur Verfügung. Die monatlichen Verläufe und die Quartalsverläufe sind aufgrund methodischer Effekte von einer starken Volatilität geprägt. Aus diesem Grund wurden vom Statistischen Bundesamt bisher ausschließlich Jahresergebnisse (Jahresdurchschnitt) veröffentlicht. Die Möglichkeit der Veröffentlichung von Quartalsergebnissen wird gegenwärtig noch geprüft.

Die Bundesergebnisse des Mikrozensus werden als Online-Produkte im Bereich Publikationen, Fachveröffentlichungen und in den verschiedenen Fachserien und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes publiziert. Ergebniskommentierungen und Methodenberichte werden unter anderem in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt; erscheint monatlich) veröffentlicht. Zu aktuellen Themen werden Ergebnisse in einer Pressekonferenz und Pressemitteilungen bekannt gegeben. Der Veröffentlichungskalender und die Pressemitteilungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Neben Bundesergebnissen sind auch vielfältige Ergebnisse für die Länder verfügbar, die von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden.

Wie genau ist der Mikrozensus?

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt wurden. Als Schätzwert für den zufallsbedingten Stichprobenfehler dient der so genannte Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Für hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5 000 und – nach vorläufigen Berechnungen – hochgerechnete Quartalsergebnisse unter 20 000, das heißt für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, geht der einfache relative Standardfehler über 15 % hinaus. Solche Ergebnisse haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden. Hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 auf Jahresebene beziehungsweise unter 20 000 auf Quartalsebene werden demzufolge nicht nachgewiesen und in Veröffentlichungen des Mikrozensus durch einen Schrägstrich ("/") ersetzt.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei der adäquaten Konzeption der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer, Datenerfassungsfehler). Die Ergebnisse des Mikrozensus hinsichtlich der nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) gemessenen Erwerbsbeteiligung weichen trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen ab. Für das Jahr 2011 weist der Mikrozensus im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 3,0 % Erwerbstätige weniger aus.

Nähere Vergleichsanalysen deuten darauf hin, dass Abweichungen insbesondere bei kleineren und geringfügigen Tätigkeiten sowie der Suche danach festzustellen sind. Zur Untersuchung dieser Abweichungen wurde im Jahr 2008 im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes eine Nachbefragung durchgeführt. Rund 4 000 Personen, die zuvor bereits am Mikrozensus teilgenommen hatten, wurden von den teilnehmenden Statistischen Landesämtern noch einmal telefonisch zu ihrem Erwerbsstatus befragt. Das Erhebungsinstrument der Nachbefragung wurde dabei speziell auf die Erfassung kleinerer Tätigkeiten und Nebenjobs hin optimiert. Vergleiche zwischen den im Mikrozensus und in der Nachbefragung gemachten Angaben machen deutlich, dass insbesondere Schüler/-innen, Studenten/-innen und Rentner/-innen mit einem Gelegenheitsjob oder einer geringfügigen Beschäftigung diese Tätigkeit häufig erst in der Nachbefragung angegeben hatten. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese Gruppen, die sich nach ihrem Alltagsverständnis nicht als Erwerbstätige sehen, in besonderem Maße an ihrem überwiegenden sozialen Status (also zum Beispiel Schüler/-in oder Rentner/-in) orientieren und sich durch die Fragen zur Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus nicht immer angesprochen fühlen. Von geringerem Ausmaß sind dagegen die Effekte durch stellvertretende Auskunftserteilung: Rund ein Viertel der Antworten werden als sogenannte "Proxy-Interviews" stellvertretend durch andere Haushaltsmitglieder gegeben. Die Nachbefragung hat deutlich gemacht, dass die Effekte der Proxy-Interviews die Ergebnisunterschiede allenfalls zu einem kleinen Teil erklären können. Zwar wurden in einzelnen Themenfeldern Abweichungen zwischen den Angaben, die im Mikrozensus-Interview andere Personen gemacht hatten, und den Selbstauskünften in der Nachbefragung festgestellt; diese Unterschiede bewegen sich jedoch überwiegend in dem Rahmen der Abweichungen, die bei allen Befragten – unabhängig davon, ob sie selbst oder andere im Mikrozensus/LFS befragt wurden – festzustellen waren.

Verdienststrukturerhebung

Was beschreibt die Verdienststrukturerhebung?

In der Verdienststrukturerhebung werden Daten zu Verdiensten erfasst. Sie sind untergliedert nach Wirtschaftszweigen und persönlichen Angaben über die Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsjahr, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Beruf und Ausbildungsabschluss. Zudem werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben: Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zu Tarifvertrag, Leistungsgruppe, Art der Beschäftigung und den Umfang des Urlaubsanspruchs.

Die Verdienststrukturerhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger, die individuelle Verdiensthöhe bestimmende Faktoren.

Wie werden die Daten für die Verdienststrukturerhebung ermittelt?

Die Verdienststrukturerhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Landesämter zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Die Verdienststrukturerhebung wird seit dem Jahr 1951 durchgeführt, seit dem Berichtsjahr 2006 findet sie regelmäßig alle vier Jahre statt. Für das Berichtsjahr 2010 wurden Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) einbezogen.

Zur Entlastung der Wirtschaft werden per Gesetz nicht einbezogen einerseits alle Arbeitnehmer/-innen des Wirtschaftsabschnitts Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie des Wirtschaftsabschnitts Private Haushalte mit Hauspersonal und andererseits alle Arbeitnehmer, die in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitnehmern tätig sind. Dadurch kann die Verdienststrukturerhebung nicht feststellen, wie viele Arbeitnehmer einer bestimmten Gruppe, zum Beispiel Geringverdiener, es im Berichtsjahr genau gab. Auch ist zu berücksichtigen, dass die nicht einbezogenen Arbeitnehmer im Durchschnitt geringere Verdienste haben als die einbezogenen Arbeitnehmer. Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung über die Verbreitung von geringen Verdiensten sind deshalb als Untergrenze zu betrachten.

Die Daten werden bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Arbeitgebern per Fragebogen erhoben. Für die Arbeitgeber besteht laut Verdienststatistikgesetz Auskunftspflicht.

Die Verdienststrukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Stichprobe wird zweistufig gezogen. Auf der 1. Stufe werden maximal 34 000 Betriebe ausgewählt. Für eine hohe Repräsentativität erfolgt die Auswahl der Betriebe geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse. Auf der 2. Stufe werden innerhalb der Betriebe Arbeitnehmer per Zufallsverfahren ausgesucht. Für das Berichtsjahr 2010 wurden die Daten von 32 000 Betrieben und 1,9 Millionen Arbeitnehmern erfasst und ausgewertet. In den Wirtschaftsabschnitten "Erziehung und Unterricht" und "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" wurde auf eine Befragung verzichtet und Daten der Personalstandstatistik verwendet.

Wann werden die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung veröffentlicht?

Erste Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung werden in Form einer Pressemitteilung etwa 19 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Pressemitteilungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Detaillierte Angaben werden ab Herbst 2012 in Form einer Fachserie veröffentlicht.

Wie kann auf die Daten der Verdienststrukturerhebung zugegriffen werden?

Neben der Veröffentlichung der Daten in Form von Pressemitteilungen und einer Fachserie besteht für die Wissenschaft auch die Möglichkeit, direkt auf den Datensatz der Verdienststrukturerhebung zuzugreifen. Bei dem Datensatz der Verdienststrukturerhebung handelt es sich um einen Linked-Employer-Employee-Datensatz. Ansprechpartner für die Daten sind die Forschungsdatenzentren von Bund und Ländern. Es gibt vier Möglichkeiten, mit den Daten der Verdienststrukturerhebung über das Forschungsdatenzentrum zu arbeiten: Datenfernverarbeitung, Arbeiten an einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz, Scientific-Use-File oder Campus-File.

Wie genau ist die Verdienststrukturerhebung?

Die einfache Fehlermarge – der relative Standardfehler der Stichprobe – des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers liegt für Wirtschaftszweige auf Abteilungsebene zwischen 0 % und 2 %. Die Präzision nimmt dabei mit der Größe des Wirtschaftszweiges, gemessen an der Anzahl der Arbeitnehmer, zu.

UNSER PRESSESERVICE

- » Die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht die neuesten statistischen Ergebnisse in jährlich rund 550 Pressemitteilungen. Über unseren Presseverteiler können Sie sich diese per E-Mail schicken lassen.
- » Für Ihre Planung können Sie unseren Wochenkalender mit Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgewoche nutzen, außerdem bieten wir einen Jahresveröffentlichungskalender für die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren an.
- » Zu wichtigen Themen veranstalten wir Pressekonferenzen und stellen dazu umfassende Materialien im Internet zur Verfügung.
- » Ihre Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet oder an die jeweiligen Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen fachkundige Gesprächspartner.
- » Abonnieren Sie unseren Newsletter: Entweder für alle Presseveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes oder zu bestimmten Themenbereichen.

Im Internet finden Sie Ansprechpartner, aktuelle Meldungen und ein Archiv, in dem Sie nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren können. Gerne helfen wir Ihnen auch per E-Mail, Telefon (montags bis donnerstags von 8 bis 17, freitags von 8 bis 15 Uhr) oder Fax weiter.

www.destatis.de (Bereich Presse)

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 34 44

Telefax: +49 (0) 611 / 75 39 76

Allgemeine Informationen

über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie im Internet unter

www.destatis.de oder über unseren Informationsservice:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Publikationen online

über: www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-Online: www.destatis.de/genesis

Niedriglohn und Beschäftigung 2010

Weitere umfangreiche Informationen und Ergebnisse zu den Themen "Verdienste und Arbeitsmarkt" finden Sie in unserem Internetangebot:

www.destatis.de unter den Rubriken -> Verdienste und Arbeitskosten

-> Arbeitsmarkt

Bei Fragen zum Inhalt der Broschüre wenden Sie sich bitte an:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 38 58

Telefax: +49 (0) 611 / 75 89 62

www.destatis.de/kontakt